

**Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach**  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 16.06.2015

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 16.06.2015.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl  
g GR. Sylvia Arnberger  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
gGR. Christian Schwarz  
GR. Johann Baumgartner  
GR. Maria Donner  
GR. Dr. Birigt Jandrasits  
GR. Franz Kaiblinger  
GR. Melitta Kubista  
GR. Otto Lebinger  
GR. Franz Rieger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer  
GR. Rudolf Ströbel  
GR. Christian Umshaus  
GR. Thomas Waismaier  
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt:

GR. Michaela Dibl  
GR. Erna Komoly  
UGR. Barbara Alexander-Bittner

Beginn: 19:02 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Top 12.) „Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal“ abgesetzt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.04.2015
- 2.) Gebarungsprüfung vom 12.06.2015
- 3.) Kreisverkehr B 44/B13, NÖ Straßenbauabt. 2 Tulln, Sondernutzungsvereinbarung
- 4.) 6. Änderung Flächenwidmungsplan und 7. Änderung Bebauungsplan,  
a) Einleitungsbeschluss

- b) Büro DI Knoll Erweiterung des Angebotes
- 5.) Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge
- 6.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe
- 7.) Kindergarten, Erhöhung des Essensbeitrages
- 8.) Disziplinarkommission, Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder
- 9.) Steinbruch,
  - a) Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum
  - b) Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky
- 10.) Resolution betreffend Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen
- 11.) Hauptstraße 47a, Kaufangebot
- 12.) abgesetzt
- 13.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.04.2015:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 12.06.2015:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 12.06.2015, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.  
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.  
Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

2) Stromverbrauch Straßenbeleuchtung

Es wird angeregt, die Spitzenverbräuche f. pauschale Zähler vom Stromanbieter abzufordern, um zu kontrollieren, ob es für die Gemeinde günstiger ist den Stromverbrauch auf Leistung oder Verbrauch abzurechnen.  
Weiters wird angeregt, die Zählerstände der Straßenbeleuchtungen in die Energiebuchhaltung aufzunehmen.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3.) Kreisverkehr B 44/B13, NÖ Straßenbauabt. 2 Tulln, Sondernutzungsvereinbarung:

SV.: Nachdem der Kreisverkehr B44/B13 fertig gestellt wurde, ist nunmehr mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln die Vereinbarung, Zl. STBA2-SN-42/123-2015, für die Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs „Wienerwaldsee“ durch Errichtung und Instandhaltung von beleuchteten Holzskulpturen, beleuchteter Schriftzüge und einer Grünanlage abzuschließen. Die Vereinbarung liegt zum Beschluss vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) 6. Änderung Flächenwidmungsplan und 7. Änderung Bebauungsplan, Einleitungsbeschluss:

Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung,

a) Einleitungsbeschluss

Zusätzlich zu den in der GR-Sitzung vom 30.09.2014/Top 6.) liegen noch folgende Fälle als Änderungspunkte vor:

\* Fam. Dr. Swittalek, Erlschachenstraße 2, Antrag auf Änderung von Bebauungsbestimmungen

Zu dem mit Schreiben vom 20. 11.2014 eingebrachten Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes wird am 18.05.2015 eine Ergänzung beigebracht, und zwar Änderung der Dichtefestlegung an der Klosterstraße. Vom bestehenden Grundstück ist geplant ca. 4000 m<sup>2</sup> herunter zu teilen und zwar in max. 4 Bauplätzen zwischen 800 – 1000 m<sup>2</sup>. Angedacht wird eine gleiche Dichtefestlegung wie die kleinen benachbarten Grundstücke mit D1. Dies würde sich in die Struktur eingliedern.

Für das verbleibende Grundstück mit einer Größe von ca. 5430 m<sup>2</sup> würde sich die Fam. Swittalek eine 20 % Dichtezahl wünschen.

Die bestehenden genehmigten Gebäude haben eine Fläche von ca. 241 m<sup>2</sup> und weiters sind 2 alte Gebäude ohne Genehmigung mit ca. 50 m<sup>2</sup> vorhanden. Angedacht und fachlich vertretbar wäre, dass die Verbauung so angehoben wird, dass die alten Veranden wieder zugebaut und allenfalls eine Doppelgarage neu errichtet werden könnte durch Festlegung einer Dichtekurve auf Prozente, z.B. 7 – 7,5 %. Hiezu wird in der Diskussion angeregt, dass allenfalls wie auf der Lawies Neubaugebiet die Dichtekurve mit D4 ausgewiesen wird unter Einhaltung einer Mindestbauplatzgröße von 1300 m<sup>2</sup>. Beide Varianten werden vom Raumplaner überprüft werden.

Weiters wird ersucht die östliche Baufluchtlinie von 10 m auf 5 m zu reduzieren. Bei der Bebauungsplanänderung 1999/2000 wurde der vordere Bauwuch auf der Parzelle 243/26 entlang der Erlschachenstraße von 8 m auf 10 m festgelegt, da die prozentuell festgelegte Ausnutzbarkeit des Grundstückes nicht von dieser Abänderung berührt wird. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Abtretung im Einmündungsbereich Klosterstraße/Erlschachenstraße vorgesehen. Die Sinnhaftigkeit dieser Abtretung wird von Fam. Swittalek angezweifelt.

\*Landesschulrat für Niederösterreich, Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes 286/1 für die Erweiterung der Expositur des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Purkersdorf in Tullnerbach.

\*Amtswegige Änderungen 2015,

Streichung der Wohndichteklasse im FWPI und technische Anpassung im BBPI, sowie der Überarbeitung der Bauungsweise f (freie Anordnung) aufgrund der Gesetzesänderungen ab 01.02.2015.

\*Fa. Franz Kaiblinger, 3004 Tullnerbach (Riederberg), Wienerstraße 10, Aufgrund der Teilung vom 20.02.2015 wird die Widmungsgrenze entlang der neuen Grundgrenze festgelegt und die Baufluchtlinie des Grundstückes Nr. 32/1 an die KG Ollern geführt.

\*Klarstellung der Bauvorschriften bezüglich § 10 NÖ BO 2014 und tabellarische Darstellung D1, D2, D3, D4.

GGR Arnberger erklärt die tabellarische Darstellung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens, für die vorstehenden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan 6. Änderung) und des Bebauungsplanes (7. Änderung).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

\*Überarbeitung der Festlegung Grünland-Land- und Forstwirtschaft –  
Landwirtschaftliche Vorrangflächen in Grünland-Land- und Forstwirtschaft –  
Offenlandflächen:

Im Gemeinderat soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Offenlandflächen gewollt werden.

Die Verordnung, dass für die im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tullnerbach festgelegten Flächen mit der Widmung „Grünland- Land- und Forstwirtschaft – Landwirtschaftliche Vorrangflächen“, eine Kulturumwandlung verboten ist, endet mit 17.12.2015.

Vorgangsweise

- Erstellung Infofolder/Antwortkarte
- Gespräch mit Vertretern NÖ Bauernbund, Ortsgruppe Tullnerbach
- Versand Infofolder/Antwortkarte an betroffene Grundstückseigentümer (ca. 300)
- Auswertung der Ergebnisse

Keine Festlegung	Festlegung
Streichung im Flächenwidmungsplan (Glf-LV wird zu Glf)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung Bestand auf ausgewählten Flächen</li><li>• Aktualisierung Grundlagen</li><li>• Ausarbeitung Entwurf</li><li>• gegebenenfalls gesonderte Information an Grundstückseigentümer</li><li>• Änderungsverfahren</li></ul>

In dem Folder sollen die Konsequenzen sowohl bei Streichung als auch bei Festlegung dargestellt werden.

Antrag: Nach Diskussion über die Für und Wider beantragt der Vorsitzende Zustimmung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Grundsatzbeschluss) für die Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Offenlandflächen in die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan 6. Änderung) und des Bebauungsplanes (7. Änderung).

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 13 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen (ÖVP)

b) Erweiterung des Angebotes Büro DI. Knoll:

SV.: Mit Schreiben vom 17.03.2015 wurde für die zusätzlichen Änderungspunkte das Angebot erweitert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf derzeit € 10.031,04 inkl. 8 % Nebenkosten und 20 % USt. Es ist nicht auszuschließen, dass für die Bearbeitung der Offenlandflächen, wenn dies über das veranschlagte Maß hinausgeht noch zusätzlich Kosten anfallen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand kann erst nach Erhalt von allfälligen Anträgen der Grundeigentümer festgestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 19.05.2015/Top 2.) empfehlen einstimmig dem GR das Erweiterungsangebot vom 17.03.2015 zu den Kosten von derzeit € 10.031,04 inkl. 8% Nebenkosten und 20% USt. anzunehmen.

Die Bedeckung erfolgt vorläufig vom Konto 5/8532-6141 und wird im Nachtragsbudget mit dem Sollüberschuss wieder aufgefüllt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Annahme des Erweiterungsangebotes des Büros DI Knoll zu den derzeitigen Kosten von € 10.031,04 inkl. 8 % Nebenkosten und 20 % USt. zuzüglich der Kosten für die Umwidmung des Grundstückes 286/1 für die Erweiterung der Expositur des Bundesrealgymnasium und Bundesrealgymnasium Purkersdorf in Tullnerbach (ca. € 5.000 bis € 7.000,-- lt. Auskunft DI Schmid vom Büro Knoll).

Beschl. Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

- 5.) Auftragsvergabe für Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den nächsten Jahren Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge: Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 03.06.2014/Top n) der Neuausschreibung der Rahmenvereinbarung über wiederkehrende Leistungen der Straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmen für die Jahre 2015 bis inkl. 2017 durch das Büro Ing.Zartler zugestimmt. Zur Angebotslegung wurden vom Ingenieurbüro Andreas Zartler acht Firmen eingeladen. Die sieben eingelangten Angebote wurden am 07.05.2015 im Gemeindeamt geöffnet und die Angebotsprüfung vom Büro Ing. Zartler durchgeführt. Aufgrund der Gegenüberstellung der Brutto-Angebotssummen (inkl. 20 % USt.) vor und nach rechnerischer Überprüfung ergibt sich folgendes Bild:

Firma	Summe lt.Anbot	Summe nach Durchrechnung
Fa. Held & Francke BaugmbH.& CoKG	€ 281.273,00 113,43	
Fa. Kontinentale Bauges.m.b.H.	€ 306.870,01 123,75	
Fa. Malschovsky Bauunternehmen	nicht abgegeben	
Fa. Pittel & Brausewetter	€ 251.935,42 101,60	€ 251.935,42
Fa. Sedlmayer Ges.m.b.H.	€ 298.771,09 120,48	
Fa. Strabag AG	€ 266.563,58 107,49	
Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 247.979,16 100	€ 247.979,16
Fa. Zwettler Bauges.mb.H.	€ 265.003,76 106,87	€ 265.003,76

Nunmehr soll entsprechend den Feststellungen der Angebotsprüfung des Ingenieurbüros Zartler die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. mit der Durchführung der Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten hinsichtlich der Herstellung der straßenbau- und entwässerungs-technischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tullnerbach in Form einer

grundsätzlichen Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Arbeiten in den Jahren 2015 bis 2017 beauftragt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen, zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle illegaler Beschäftigung des BMF, wird mit Schreiben vom 08. Juni 2015 mitgeteilt, dass der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 3100 St.Pölten, Mariazellerstraße 60, FN 83175 t keine zu berücksichtigende Bestrafung gemäß § 28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetz zuzurechnen ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H für die Jahre 2015 bis 2017.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe:

Die auf der Schubertsiedlung begonnene Straßensanierung soll mit der Ferdinand-Waldmüller-Straße sowie der Josef-Schöffel-Straße ab Ecke F.-Waldmüller-Str. bis Einmündung J.-Ressel-Str. weitergeführt werden. Hiezu wurde das Büro Ing. Zartler mit der Projekterstellung beauftragt. Eine Kostenschätzung vom Büro Ing. Zartler in Höhe von € 225.000,-- inkl. USt. für die Ferdinand-Waldmüller-Straße sowie € 145.000,-- inkl. USt. für die Josef-Schöffel-Straße ab Ecke F.Waldmüller-Str. bis Einmündung J.Ressel-Str. liegt vor. Angeregt wird, dass die Grundeigentümer 1 Monat vor Arbeitsbeginn verständigt, auf Ihre gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Niederschlagswässer hingewiesen werden, seitens der Gemeinde die Ableitung auf öffentlichen Gut bei Bedarf vorgesehen wird und die Liegenschaftseigentümer zum Anschluss, wenn erforderlich, verpflichtet werden. Für dieses Vorhaben sind ca. € 280.000,-- im Budget vorgesehen.

Aufgrund der Kostenschätzung des Büro Ing. Zartler soll die Sanierung vorerst nur mit der Ferdinand-Waldmüller-Straße begonnen werden.

Der Auftrag an die Fa. Swietelsky soll erst nach vorhanden sein der finanziellen Mittel erteilt werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Fahrbahnerneuerung der Ferdinand-Waldmüller-Straße an die Fa. Swietelsky zu den Kosten von € 225.000,- - inkl. USt. nach vorhanden sein der finanziellen Mittel.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

GR Ströbel verlässt zum nachstehenden Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit die Sitzung.

7.) Kindergarten, Erhöhung des Essensbeitrages:

Die Fa. Gasthaus Mayer wird ab Ferienbeginn im Juli 2015 den Betrieb zur Essenslieferung im NÖ Landeskindergarten Tullnerbach einstellen. Die bisherigen Kosten beim Gasthaus Mayer für ein 2 gängiges Mittagessen betragen € 3,00 inkl. 10% Ust.

Am 11.05.2015 hatte der Kindergarten ein Teamgespräch wo die Empfehlung ausgesprochen wurde ab Juli 2015 die Fa. Ströbel mit der Essenslieferung für den Kindergarten zu betrauen. Dieser Entscheidung vorangegangen ist die Kontaktaufnahme und Testverkostung auch mit zwei weiteren Anbietern, die das Essen nur gekühlt anliefern könnten. Dies hätte jedoch einen größeren Aufwand für die Bediensteten zur Folge und auch noch die Anschaffung von einem Kühlgerät notwendig gemacht. Eine tägliche und frische Versorgung mit bereits warmen Essen war nur durch die Firma Ströbel möglich.

Nach kurzer Erörterung empfehlen alle Mitglieder des Ausschusses III (Soziales,...) Top 4 einhellig dem Gemeinderat den Vertragsabschluss mit der Firma Ströbel für die

künftige Essensversorgung des Kindergartens.

Von der Fa. Ströbel wurde der Preis für ein 2-gängiges Menü mit € 3,70 und für ein 3-gängiges Menü mit € 3,90 (Nachspeise wird für die Nachmittagskinder als Jause genommen), angeboten. Wegen der Personal- und Stromkosten in Zusammenhang mit der Essensausgabe wurde bereits auf den Menüpreis des letzten Anbieters € 0,20 seitens der Gemeinde aufgeschlagen. Somit wären die neuen Essenbeiträge für Mittagessen ohne Jause

€ 3,90 inkl. 10% Ust. und Mittagessen mit Jause € 4,10 inkl. 10% Ust.

Nach Diskussion über die anderen Anbieter, den Preisunterschied, ob auch mit der Landw. Fachschule Norbertinum gesprochen wurden und dass diese bereits ausgelastet sind, den Arbeitsaufwand der Betreuerinnen beim Austeilen oder Aufwärmen, der hohe Preis, die Preissteigerung von rund 22%, das Aufwärmen von Speisen auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, die anbietende Firma sich in Tullnerbach befindet, die Angebote von früher auch nicht mehr halten würden, das Essen früher für mehrere Tage nicht abbestellt werden konnte und die Ersparnis dadurch groß ist, der Aufschlag eventuell nicht eingehoben wird, wird GR Ströbel in die Sitzung geholt und befragt, wie lange der angebotene Preis von

€ 3,70 und € 3,90 für die Menüs gehalten werden kann und ab wann das Essen abbestellt werden muss, damit dieses nicht verrechnet wird.

Daraufhin gibt GR Ströbel an, dass seine Firma den Preis jedenfalls ein Jahr halten kann und das Essen ab dem zweiten Tag z.B. im Krankheitsfall nicht mehr verrechnet wird.

Vor der Abstimmung verlässt GR Ströbel wieder die Sitzung.

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag den Verwaltungsaufwand für ein Jahr nicht einzuheben und der Vorsitzende beantragt daraufhin Zustimmung den Essensbeitrag im Kindergarten ab 6.7.2015 für ein Mittagessen ohne Jause mit € 3,70 und ein Mittagessen mit Jause mit € 3,90 beides inkl. 10% Ust. festzusetzen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

GR Ströbel nimmt man weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

8.) Disziplinarkommission, Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder:

SV.: Nach den Bestimmungen des § 120 Abs. 2 NÖ Gemeindebeamten-Dienstordnung, LGBl. 2400 idGF., ist bei der Bezirkshauptmannschaft für alle Gemeinden, die Beamten beschäftigt haben (auch für Beamte in Ruhe) eine Disziplinarkommission zu bilden. Jede Gemeinde hat 4 Gemeinderatsmitglieder, und zwar 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder vorzuschlagen.

Als Mitglieder werden Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl und GR Otto Lebinger und als Ersatzmitglieder werden GR Michaela Dibl und GR Johann Baumgartner nominiert. Nach Abführung einer Debatte wird von GR Johann Baumgartner seine Nominierung zurückgezogen und stattdessen wird als Ersatzmitglied GR Franz Rieger nominiert.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorgeschlagenen Gemeinderatsmitgliedern.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

9.) Steinbruch,

a) Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum:

SV.: Die Gemeinde hat mit dem Land NÖ, Abteilung Landw. Bildung und Weinwirtschaft einen befristeten Bestandsvertrag bis zum 31.08.2015 und einen mtl. Pachtzins von derzeit € 113,21 inkl. 20% Ust. (Netto € 94,34) für das Grundstück 277/56 mit einem Ausmaß von 47231 m<sup>2</sup> (vorher 48431 m<sup>2</sup>, davon sind 200 m<sup>2</sup> für Gemeinde/Lagerzwecke und 1000 m<sup>2</sup>/ Fa. Swietelsky) für Zwecke der Holzlagerung bzw. Hackschnitzelerzeugung sowie für Pferde-Trainingszwecke abgeschlossen. Mit Schreiben vom 01.12.2014 sucht die Landw. Fachschule Norbertinum um Verlängerung des Pachtvertrages zu den gleichen Bedingungen, da der Pachtpreis ohnedies hoch und wertgesichert ist, für die Dauer von weiteren 5 Jahren an. Die Anpassung an die Wertsicherung wurde kontrolliert und ergibt ab 3/2015 eine neuerliche Erhöhung des Pachtzinses von 5,03% das sind € 99,09 zuz. einer allfälligen Ust.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,..) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum zu den gleichen Bedingungen auf weitere 5 Jahre das ist bis zum 31.08.2020 zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit der Landw. Fachschule Norbertinum zu den gleichen Bedingungen auf weitere 5 Jahre das ist bis zum 31.08.2020.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

b)Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky:

SV.: Die Gemeinde hat mit der Firma Swietelsky Bau Ges.m.b.H. einen befristeten Bestandsvertrag bis zum 31.08.2015 und einer jährlichen Entschädigung in Höhe von € 100,-- für ca. 1.000 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 277/56 (ehemaliger Steinbruch) abgeschlossen. Mit Schreiben vom 21.05.2015 ersucht die Fa. Swietelsky um Verlängerung des Pachtvertrages für einen Teil des Grundstückes 277/56 im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> für Lagerzwecke vorbehaltlich der Auftragserteilung für die Rahmenvereinbarung auf dieselbe Laufzeit das ist bis 31.12.2017 an.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,..) empfehlen Gemeinderat einstimmig der Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky vorbehaltlich der Auftragserteilung für die Rahmenvereinbarung auf die gleiche Laufzeit das ist bis zum 31.12.2017 zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 100,-- zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit der Fa. Swietelsky auf die gleiche Laufzeit wie die Rahmenvereinbarung, das ist bis zum 31.12.2017, zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 100,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

10.) Resolution betreffend Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen:

SV.: Vorliegend ist die Resolution an den Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner betreffend Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen, welche als **Beil./A** vorliegt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Resolution betreffend Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig



GGR Elsinger verlässt vor dem Tagesordnungspunkt 11) die Sitzung.

- 11.) Hauptstraße 47a, Kaufangebot:  
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.
- 12.) abgesetzt
- 13.) Personalangelegenheiten:  
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Barisits berichtet, dass die Frist bei der nÖGIG für die Fördereinreichung für die Leerverrohrung bis 31.8.2015 wäre, das Projekt aber noch nicht ausgereift ist. Die Variante des Anbieters A1 ist dahingehend schon in der engeren Planung und die Firma wird sich melden und die Planungsschritte bekanntgeben.

Weiters teilt gGR Barisits mit, dass es in Purkersdorf bereits ein Stadttaxi gibt. Ein Anrufsammeltaxi wird auch für Tullnerbach angedacht. Es liegt bereits ein Angebot der Fa. Venus vor. Die Stadtgemeinde Pressbaum möchte einen Bus hierfür ankaufen. Vielleicht kann sich auch Tullnerbach bei dem Ankauf beteiligen, da es in Tullnerbach kein Taxiunternehmen gibt, das daran Interesse hätte.

GGR Arnberger berichtet, dass die Gemeinde sehr großes Glück mit der Flüchtlingsfamilie hat und vor 12 Tagen ein Sohn namens Christopher dazu kam. Der Mann würde gerne seine Arbeitskraft in der Gemeinde einbringen. Angeblich darf er mit max. € 100,-- monatlich seitens der Gemeinde beschäftigt werden. Bgm. Novomestsky ersucht um schriftliche Vorlage, dass ein Flüchtling bei der Gemeinde bis zu einer Entschädigung von € 100,-- beschäftigt werden kann, und weiters wäre abzuklären ob und in welcher Höhe eine Unfallversicherung abzuschließen wäre.

GR Umshaus teilt mit, dass die Lampe in der Weidlingbachstraße vor dem Tunnel schon sehr zugewachsen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Lampe von den Gemeindearbeitern ausgeschnitten wird.

GR Jandrasits bringt vor, dass sie nicht alle E-Mails der Gemeinde bekommt, da ihr Name falsch geschrieben ist und weiters dass sich im Irenental die Straßenbeleuchtung viel früher einschaltet, z.B. in der Anton-Maller-Straße und ersucht um Kontrolle.

GR Schmutter bittet um Abhilfe, da bei dem Durchlass der Irenentalstraße eine Beschilderung mit 3,20 m angebracht ist, weshalb die Autobusse vor dem Tunnel stehen bleiben. Hiezu erläutert der Vorsitzende, dass der Tunnel zweispurig ist und deshalb der Bus wegen Einhaltung der Straßenverkehrsordnung nicht in der Mitte durchfährt.

GR Rieger verweist auf eine Tafel in Böheimkirchen und ersucht um Anbringung, dass wenn Fahrzeuge über eine Höhe von 3,20 m sind, diese Mittig durchfahren dürfen, damit diese nicht über eine andere Route

z.B. über Weidlingbach ausweichen müssen.

GR Baumgartner erklärt, dass gerade unterm Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Dämmerungsschalter gesprochen wurde und angedacht wird auch die Dämmererschalte von den Gemeindefacharbeitern regelmäßig kontrollieren zu lassen ob diese ausgeschnitten gehören.

Vizebgm. Mag. Braumandl ersucht um Kontrolle des Trinkbrunnens beim Wilhelm-Kresspark, da das Wasser ständig leicht rinnt und beim Betätigen des Druckers das Wasser nur geringfügig mehr wird.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 29.06.2015 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

-----  
Bgm. Johann Novomestsky  
Komoly, ÖVP

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna

-----  
Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE  
Schriftführerin